Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5635**

15. Wahlperiode 03. 06. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Mai 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Baumann, Günter (CDU/CSU)	14, 15, 16
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	21
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	7
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	26
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	41, 42
Haibach, Holger (CDU/CSU)	8, 9
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	43, 44
Hintze, Peter (CDU/CSU)	10, 11
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	45
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	27, 28
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	2
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	19, 20
Koppelin, Jürgen (FDP)	46, 47
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	48, 49
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	29, 30
Lenke, Ina (FDP)	24, 25
Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	50
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	6, 12, 13
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	3, 4, 5
Nolting, Günter Friedrich (FDP)	22, 23
Nooke, Günter (CDU/CSU)	51
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	31, 32, 33
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	34, 35
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	17, 18
Spahn, Jens (CDU/CSU)	36
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55
Dr. Wissing, Volker (FDP)	1

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Aufträge für Meinungsumfragen seit Beginn der 14. Legislaturperiode 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Unterzeichnung der Verträge hinsichtlich der Umwandlung des in Hamburg ansässigen UNESCO-Instituts für Pädagogik in eine internationale Einrichtung der UNESCO 1

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Forderung der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder in der Tschechischen Republik nach einer humanitären Geste für Angehörige der deutschen Minderheit 2

Aktive Unterstützung der Bundesregierung bei der Lösung des gesamten Komplexes der offenen Eigentumsfragen im Zusammenhang mit der entschädigungslosen Enteignung griechischer Zyprioten vor dem Hintergrund der Ablehnung einer Unterstützung in Bezug auf eine Regelung zu Gunsten deutscher Opfer von Vertreibung und Enteignung 2

Ergebnisse in Bezug auf die Rückgabe kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter gemäß Artikel 28 Abs. 3 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages seit 2001 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Bußgeldhöhe für Vorstände, die ihre individuellen Einkünfte nicht offen legen 4

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)
Erfassung der Beiträge für eine selbständige Risiko-Berufsunfähigkeitsversicherung bei einem Lebensversicherer (im Rahmen einer Direktversicherung) durch § 3 Nr. 63 EStG bei Inanspruchnahme der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung 5

Haibach, Holger (CDU/CSU)
Verhinderung eines Verstoßes gegen europäisches Gemeinschaftsrecht durch die korrekte Einhaltung der technischen Vereinbarung in der Zollzusammenarbeit zwischen der EU und Israel 6

Verhinderung von Verletzungen internationalen Rechts in Zusammenhang mit der Anwendung von EG-Abkommen durch Drittstaaten durch die Erweiterung des Ursprungsprotokolls des Assoziationsabkommens 7

Hintze, Peter (CDU/CSU)
Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der Postbeamtenkrankenkasse im Rahmen einer Änderung des Bundesanstalt Post-Gesetzes; Beitragsentwicklung bei der Postbeamtenkrankenkasse 7

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Initiierung eines so genannten Deutschen Corporate Covernance Kodex für öffentliche Unternehmen 8

Nichtausweisung der Einzelvergütungen der Vorstandsmitglieder im vom BMF herausgegebenen „Beteiligungsbericht 2004“ . . 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Baumann, Günter (CDU/CSU)
Geltendmachung von Fahrkosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger 9

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Leistungen nach dem SGB II und SGB III für Personen aus den bisherigen und den neuen EU-Mitgliedstaaten sowie aus den künftigen EU-Beitrittsländern, Belastung für den Steuerzahler 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Reise einer Veterinärdelegation nach China mit dem Ziel der Unterzeichnung einer Veterinärbescheinigung von Schweinefleisch aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik China 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)
Strikte Einhaltung deutschen Verwaltungsrechts und deutscher Verwaltungsvorschriften für die Bundeswehr im Auslandseinsatz . 14

Nolting, Günter Friedrich (FDP)
Frauenanteil bei den Bewerbungen für die Laufbahnen der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften bei der Bundeswehr 2003 bis 2005 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lenke, Ina (FDP)
Aussagen zur Erhöhung der Mittel für die Kinderbetreuung in der Informationskampagne „KINDER KRIEGEN mehr…!“ des BMFSFJ 16

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Bürokratielastigkeit von Disease-Management-Programmen 18

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Berücksichtigung des Blindengeldes als Einkommen bei Berechnung der Sozialhilfe . . . 19

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Reduzierung der Dauer der Genehmigung von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz durch die gesetzlichen Krankenkassen; Auswirkungen der gestiegenen Genehmigungszeit 19

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Vereinsmitglieder 20

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Zusammenarbeit von mobil tätigen Heilmittelerbringern nur zu Abrechnungszwecken mit einer Praxis; Betrachtung der Abrechnungsdienstleistungen der Praxen mit den mobilen Heilmittelerbringern als umsatz- und gewerbesteuerpflichtig durch die Finanzbehörden 21

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Herausgabe einer Übersicht nach § 73 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes durch das BMGS über die für den Versandhandel mit deutschem Recht vergleichbaren Sicherheitsstandards ausgestatteten EU-Mitgliedstaaten 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Abschluss des Fünfjahresplanes zum Ausbau der Bundesfernstraßen; Sachstandsbericht 23

Berücksichtigung des Baus des Tunnels Schwäbisch Gmünd der Bundesstraße B 29 sowie der Umfahrung Mögglingen und/oder des Ausbaus Essingen–Aalen im Fünfjahresplan 23

Seite

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Rückbau des Schiffshebewerkes Rothensee; Kompensation evtl. Negativfolgen 24

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Fertigstellung der Bundesstraße B 207 (neu) zwischen dem Lübecker Hochschulstadtteil und dem Anschluss an die Bundesstraße B 207 (alt) südlich Pogeez zusammen mit der Anschlussstelle Bundesstraße B 207 (neu)/Bundesautobahn A 20 24

Erfordernis neuer Wirtschaftswege auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Sarau für den Bau der Bundesstraße B 207 (neu) 24

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Einrichtung einer deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe durch das BMVBW und das tschechischen Ministerium für Regionalentwicklung hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung 25

Koppelin, Jürgen (FDP)
Veranlassung der Ergänzung der Hafenanlage Brunsbüttel sowie Versperrung der Aussicht von einer Gaststätte in Brunsbüttel auf den Nord-Ostsee-Kanal und die Elbe mit einem Container durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion 25

Seite

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Flugausbildungsangebot in Frankreich ohne Einhaltung der flugmedizinischen Tauglichkeitskriterien nach JAR-FCL 3 . . . 26

Ausweichbewegungen infolge der Lkw-Maut von Bundesautobahnen auf Bundesstraßen in der Stadt und im Landkreis Bayreuth 28

Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)
Beginn des Ausbaus der Bundesstraße B 6 zwischen Neustadt und Nienburg 29

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Kontaktaufnahme zum Deutschen Bundestag bezüglich Planung und städtebaulicher Zielvorstellungen des Bundes für den Bereich beiderseits der Spree zwischen Marschallbrücke und Weidendammer Brücke . . 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)
Werbekampagne zur Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim; Kosten; Nutzen 30

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Meinungsumfragen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode in Auftrag gegeben, und wie hoch war dabei das jeweilige Auftragsvolumen, welches an die einzelnen Meinungsforschungsinstitute vergeben wurde?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 30. Mai 2005

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 14. Legislaturperiode am 26. Oktober 1998 bis zum 20. Mai 2005 – also in rund sechseinhalb Jahren – insgesamt 406 Meinungsumfragen in Auftrag gegeben. Das Auftragsvolumen, das an die einzelnen Meinungsforschungsinstitute vergeben wurde, beträgt insgesamt 15,81 Mio. Euro.

Die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der Institute lässt eine Nennung der Volumina einzelner Aufträge nicht zu.

Das Spektrum der Meinungsumfragen reicht von der Einschaltung weniger Fragen in Mehrthemen-Umfragen bis hin zu größeren Einzelstudien. Die regelmäßige (wöchentliche oder monatliche) Berichterstattung zum politischen Meinungsklima auf der Basis von wenigen ausgewählten Standard-Indikatoren wurde hier jeweils als eine Umfrage pro Jahr und Institut gerechnet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Weshalb sind die Verträge, die die Umwandlung des in Hamburg ansässigen UNESCO-Instituts für Pädagogik (UIP) in eine internationale Einrichtung der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) regeln und für deren Unterzeichnung das Auswärtige Amt auf deutscher Seite federführend zuständig ist, bisher noch nicht unterzeichnet worden, und wann ist – angesichts der drohenden Insolvenz des Instituts – nunmehr mit einer Unterzeichnung der Verträge zu rechnen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 1. Juni 2005

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv für den Erhalt des UNESCO-Instituts für Pädagogik (UIP) eingesetzt.

Der Direktor des UIP, Dr. Adama Ouane, hat vor einigen Wochen auf finanzielle Schwierigkeiten hingewiesen, die er u. a. auf Wechselkursverluste bei der Umwandlung des UNESCO-Beitrags von US-Dollar in Euro zurückführt. Haushaltsexperten des Auswärtigen Amts und der Universität Hamburg haben das Institut daraufhin bei der Analyse seiner Finanzsituation unterstützt. Nach Einschätzung der Experten liegt zwar ein Liquiditätsengpass vor, derzeit ist jedoch nicht vom Eintreten einer Insolvenz auszugehen.

Im Rahmen der Gespräche mit der UNESCO zur Überführung des Instituts in den UNESCO-Rahmen besteht Einigkeit darüber, dass Grundlage für die Fortführung der Verhandlungen ein realistisches Finanzierungsmodell sein muss, das eine tragfähige Perspektive für die kommenden Jahre bietet. Dabei müssen die Beiträge aller Zuwendungsgeber einbezogen werden. Das UIP erhält neben den Zuwendungen des Auswärtigen Amts (in 2005 rund 450 000 Euro) und der UNESCO auch Leistungen der Freien und Hansestadt Hamburg und Zuwendungen weiterer UNESCO-Mitgliedstaaten. Das UIP wurde daher um baldige Vorlage eines ausführlichen Finanzierungsmodells gebeten, auf dessen Grundlage die Gespräche mit der UNESCO fortgesetzt werden sollen. Erst wenn abschließende Klarheit über die Finanzierung des Instituts besteht, sind die angesprochenen vertraglichen Vereinbarungen mit der UNESCO möglich.

3. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder in der Tschechischen Republik, eine humanitäre Geste für Angehörige der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik zu schaffen, und inwieweit ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich auch der tschechische Außenminister Cyril Svoboda kürzlich für eine solche Geste ausgesprochen hat (Quelle: dpa vom 23. Mai 2005), bereit, sich gegenüber der tschechischen Regierung aktiv dafür einzusetzen, dass eine solche Geste realisiert wird?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Juni 2005

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede Versöhnungsgeste, die geeignet ist, zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 beizutragen. Dies hat die Bundesregierung in der Vergangenheit wiederholt erklärt, so auch Bundeskanzler Gerhard Schröder zuletzt im Rahmen seines Besuchs am 17. Mai 2005 in Prag.

4. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre aktive Unterstützung dafür, den gesamten Komplex der offenen Eigentumsfragen im Zusammenhang mit der entschädigungslosen Enteignung griechischer Zyprioten einer Lösung zu-

zuführen, wie es in der Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus Scharioth, vom 22. März 2005 auf die schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Siegfried Helias auf Bundestagsdrucksache 15/5181 zum Ausdruck kommt, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung eine aktive Unterstützung in Bezug auf eine Regelung zu Gunsten deutscher Opfer von Vertreibung und Enteignung stets abgelehnt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 3. Juni 2005

Der Komplex offener Eigentumsfragen infolge der Ereignisse des Jahres 1974 in Zypern ist einer der zentralen Aspekte dieses bisher immer noch ungelösten internationalen Konflikts. Die Versuche, u. a. die offenen Eigentumsfragen im Konsens zu regeln, sind integraler Bestandteil eines umfassenden Ansatzes der Vereinten Nationen zur Lösung dieses Konflikts. Die Bundesregierung hat diese Bemühungen der Vereinten Nationen immer unterstützt.

5. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse konnten von den Beauftragten der Bundesregierung und der polnischen Seite vom Jahr 2001 bis heute in Bezug auf die Rückgabe kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter gemäß Artikel 28 Abs. 3 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages erzielt werden, und inwieweit plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag Bericht über den Stand der Verhandlungen zu leisten?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 1. Juni 2005

Seit dem Jahr 2000 haben der Verhandlungsführer auf deutscher Seite, Sonderbotschafter Prof. Dr. Eitel, und der polnische Unterhändler, Sonderbotschafter Kowalski, in mehr als einem Dutzend Verhandlungsrunden getagt. Die bisher letzte Verhandlungsrunde fand am 16. März 2005 statt.

Die Verhandlungen gestalten sich wegen völkerrechtlich unterschiedlicher Auffassung beider Partner schwierig.

Dessen ungeachtet ist die Bundesregierung weiterhin bemüht, die Frage der Kulturgüterrückführung auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und in der Verantwortung vor der Geschichte, die eine Verpflichtung zum Schutz des jeweiligen nationalen kulturellen Erbes beinhaltet, einer Lösung zuzuführen.

Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, den Deutschen Bundestag und dessen zuständige Gremien auf entsprechendes Ersuchen über die sie interessierenden Themen zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

6. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das im Entwurf eines Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen vorgesehene Bußgeld von maximal 50 000 Euro für Vorstände, die ihre individuellen Einkünfte nicht offen legen, angemessen ist in Anbetracht von Gehältern, die in der Regel im sechsstelligen Bereich liegen, und besteht für die Vorstände die Möglichkeit, dieses Bußgeld steuerlich abzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 27. Mai 2005

Das Handelsgesetzbuch (HGB) sieht ein differenziertes Sanktionssystem im Zusammenhang mit der Erstellung von Jahresabschlüssen vor. Gemäß § 331 wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer

1. als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs oder des Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft die Verhältnisse der Kapitalgesellschaft in der Eröffnungsbilanz, im Jahresabschluss, im Lagebericht oder im Zwischenabschluss nach § 340a Abs. 3 HGB unrichtig wiedergibt oder verschleiert,

2. oder weitere, in § 331 Nr. 1a bis 4 HGB genannte Vorschriften verletzt.

Strafbewehrt sind damit im Ergebnis erhebliche Verletzungen der Rechnungslegungspflichten durch die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats. Die Strafandrohung richtet sich grundsätzlich an jedes Mitglied des Vorstandes. Dies steht im Zusammenhang mit der Regelung des § 264 HGB. Danach sind „die“ gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss aufzustellen.

Daneben treten die Bußgeldandrohungen des § 334 HGB, sofern ein Mitglied eines vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft bestimmte in § 334 HGB im Einzelnen genannte Rechnungslegungsvorschriften des HGB verletzt. Hierzu gehören insbesondere die Form- und Ansatzvorschriften zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses, Vorschriften zur Bewertung von Vermögensgegenständen mit Schulden sowie die Bestimmungen zu den Angaben, die im Anhang des Jahresabschlusses zu machen sind. Auch die vorgesehenen neuen Vorschriften zur individuellen Offenlegung der Vorstandsgehälter sehen die entsprechende Angabe im Bilanzanhang vor. Demzufolge ist die für Anhangangaben geltende Bußgeldvorschrift des § 334 Abs. 1 Nr. 1 HGB entsprechend erweitert worden.

Nach derzeit geltendem Recht ist der Bußgeldrahmen auf 25 000 Euro beschränkt. Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Offenlegung der Vorstandsvergütungen ist vorgesehen, diesen Rahmen nunmehr auf 50 000 Euro zu erhöhen. Damit kann auch die Verpflichtung zur Ver-

öffentlichung der Vorstandsgehälter angemessen sanktioniert werden. Eine weitere Anhebung würde den für vergleichbare Fälle bestehenden Bußgeldrahmen überschreiten. Auch hier unterliegt – wie auch bei den Strafvorschriften – grundsätzlich jedes einzelne Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied der Bußgeldbewehrung.

Im Hinblick darauf sollte bei der Beurteilung der Höhe des Bußgeldrahmens nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Bußgeldpflicht nicht nur ein einzelnes, sondern mehrere oder alle Vorstandsmitglieder treffen kann, da – wie ausgeführt – alle Vorstandsmitglieder zum Aufstellen des Jahresabschlusses verpflichtet sind.

Ob und in welcher Höhe im Einzelfall eine entsprechende Geldbuße gegen eine(n) oder mehrere Vertretungsberechtigte(n) verhängt wird, steht im pflichtgemäßen Ermessen der für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörde.

Die verhängten Geldbußen sind steuerlich nicht abzugsfähig (§ 4 Abs. 5 Nr. 8 i. V. m. § 9 Abs. 5 Satz 1 EStG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Inwieweit werden von § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes auch Beiträge erfasst, die für eine selbstständige Risiko-Berufsunfähigkeitsversicherung bei einem Lebensversicherer (im Rahmen einer Direktversicherung) aufgewendet werden, deren Leistungen das Invaliditätsrisiko absichern und deren Rentenzahlungen spätestens mit 65 Jahren enden, wenn der Arbeitnehmer die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung realisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 1. Juni 2005

Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist, dass die Auszahlung der zugesagten Versorgungsleistung in Form einer lebenslangen Rente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Teilkapitalverrentung (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes) vorgesehen ist. Liegt diese Voraussetzung bei einer reinen Berufsunfähigkeitsversicherung vor, wird auch diese vom Anwendungsbereich des § 3 Nr. 63 EStG erfasst.

Im Hinblick auf die entfallende Versorgungsbedürftigkeit, z. B. für den Fall der Vollendung des 27. Lebensjahres der Kinder, der Wiederheirat der Witwe/des Witwers, des Endes der Erwerbsminderung durch Wegfall der Voraussetzungen für den Bezug (insbesondere bei Verbesserung der Gesundheitssituation oder Erreichen der Alters-

grenze), wird es von der Verwaltung nicht beanstandet, wenn eine Rente oder ein Auszahlungsplan zeitlich befristet ist (Rn. 177 des BMF-Schreibens vom 17. November 2004, BStBl 2004 I S. 1065 ff.). Insoweit kann ein Enden der Rentenzahlungen mit dem Realisieren der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung unschädlich sein.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes auf die Ihrer Frage ähnelnde Frage 44 des Abgeordneten Otto Bernhardt in Bundestagsdrucksache 15/4906 vom 18. Februar 2005, S. 35 f.

8. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die von der Europäischen Kommission und Israel ausgehandelte technische Vereinbarung in der Zollzusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Israel verhindern soll, dass Israel durch die Anwendung des Abkommens auf Siedlungen in besetzten Gebieten gegen europäisches Gemeinschaftsrecht verstößt, und wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von Israel die korrekte Umsetzung der „technischen Vereinbarung“ verlangt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 1. Juni 2005

Die technische Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und Israel soll dazu dienen, die Arbeiten der Zolldienststellen der Europäischen Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie nunmehr für die in Israel ausgestellten Präferenznachweise präzise Angaben zum Ort oder dem Industriegebiet mit zugehöriger Postleitzahl vorschreibt, in dem die Ware ursprungsbegründend hergestellt wurde.

Auf diese Weise wird es den Zolldienststellen der Gemeinschaft ermöglicht, einen zuverlässigen Abgleich mit der Liste durchzuführen, die von der Kommission über die Herstellungsorte erstellt wurde, die außerhalb des israelischen Staatsgebietes in den Grenzen von 1967 liegen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass eine Präferenz für Waren z. B. aus den besetzten Gebieten nicht gewährt und somit zugleich auch die Einhaltung des internationalen Rechts gewährleistet wird.

9. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Verletzungen internationalen Rechts in Zusammenhang mit der Anwendung von EG-Abkommen durch Drittstaaten dadurch verhindert werden, dass sich die Europäische Gemeinschaft durch die Erweiterung des Ursprungsprotokolls des Assoziationsabkommens das Recht auf geeignete Maßnahmen nach Artikel 79 des Abkommens vorbehält, so dass eventuelle Fehlanwendungen europäischen Gemeinschaftsrechts verhindert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 1. Juni 2005

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die israelische Seite die technische Vereinbarung korrekt anwendet. Dies umso mehr, als der Vorschlag zu einer derartigen Vereinbarung von israelischer Seite initiiert wurde.

Sollte es gleichwohl zu den von Ihnen erwähnten Fehlanwendungen kommen, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Problematik gegenüber der israelischen Seite in geeigneter Form angesprochen wird, wie es die Artikel 75 ff. des Assoziierungsabkommens von 1995 vorsehen.

10. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Rahmen einer Änderung des Bundesanstalt Post-Gesetzes eine langfristige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der Postbeamtenkrankenkasse gewährleisten will, und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Mai 2005

Im Bundesministerium der Finanzen wurde der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost erarbeitet. Kernpunkt dieses Entwurfs ist eine differenzierte Neuordnung der Finanzierungsstruktur der Postbeamtenkrankenkasse, getragen durch die Post-Aktiengesellschaften und die Versicherten, die den Bestand der Kasse bis zu ihrem Abwicklungsende sicherstellen soll.

11. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Mit welcher Beitragsentwicklung bei der Postbeamtenkrankenkasse rechnet die Bundesregierung aufgrund der von ihr geplanten Änderung des Bundesanstalt Post-Gesetzes, und auf welche Weise will die Bundesregierung eine Belastungsobergrenze für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse effektiv sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Mai 2005

Die Beiträge entwickeln sich künftig auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen. Nach gegenwärtigen Prognosen werden sich die Beitragssteigerungen auf durchschnittlich 3,4 Prozent p. a. belaufen. Die Beitragsobergrenze liegt bei der durchschnittlichen Belastung vergleichbarer Bundesbeamte mit privater Beihilfeergänzungsversicherung, wobei die Besonderheiten der Postbeamtenkrankenkasse angemessen Berücksichtigung finden.

12. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Ist die Bundesregierung bereit, einen so genannten Deutschen Corporate Governance Kodex für öffentliche Unternehmen zu initiieren, und was wären aus der Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Forderungen für einen solchen Kodex?

13. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Warum hat die Bundesregierung im „Beteiligungsbericht 2004“, herausgegeben durch das Bundesministerium der Finanzen, die Einzelvergütungen der Vorstandsmitglieder nicht ausgewiesen, und wird die Bundesregierung im „Beteiligungsbericht 2005“ die Einzelvergütungen der Vorstandsmitglieder ausweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Mai 2005

Die Beteiligungspolitik der Bundesregierung ist privatwirtschaftlich orientiert, d. h. die Führung der Unternehmensbeteiligungen des Bundes erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich in der Privatwirtschaft bewährt haben. Grundlage der Beteiligungsführung sind die „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“, deren überarbeitete Fassung vom Bundeskabinett am 24. September 2001 beschlossen wurde. Diese „Hinweise“ haben etliche Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vorweggenommen. Insoweit verfügt der Bund bereits über eine Corporate Governance. Über die Fortentwicklung dieser Regelungen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Unternehmen hinaus werden derzeit keine Gründe für die Initiierung eines gesonderten Corporate Governance Kodex für öffentliche Unternehmen gesehen.

Der jährlich vom Bundesministerium der Finanzen unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Transparenz herausgegebene „Beteiligungsbericht“ enthält umfangreiche Angaben über den Beteiligungsbestand des Bundes einschließlich der Vergütung der Unternehmensorgane unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen. Am 18. Mai 2005 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zu individualisierten Offenlegung der Gehälter von Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass die börsen-

notierten Aktiengesellschaften künftig für jedes einzelne Vorstandsmitglied die gesamten Bezüge unter Namensnennung angeben. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zum individualisierten Ausweis der Vorstandsvergütung haben die börsennotierten Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Fraport AG), bereits übernommen. In einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen soll geprüft werden, inwieweit eine Ausdehnung der Transparenzpflichten auch auf nicht börsennotierte Unternehmen in öffentlicher Hand erfolgen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

14. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Stellen die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herausgegebenen „Informationen zur Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung sowie zur Einkommensberücksichtigung bei Arbeitslosengeld II“ die Rechtslage korrekt dar, wenn dort mitgeteilt wird, dass Personen, die einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und gleichzeitig dem Leistungsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) unterliegen, von ihrem Einkommen pauschale Fahrtkosten in Höhe von 0,06 Euro für jeden Fahrtkilometer zum Arbeitsplatz bei der Anrechnung ihres Einkommens auf das Arbeitslosengeld II geltend machen können, „soweit höhere notwendige Beträge nicht nachgewiesen werden“ (Seite 8), oder unterliegt der Hinweis auf das generell mögliche Geltendmachen von eventuell „höheren notwendigen Beträgen“ hier nicht genannten Einschränkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 2. Juni 2005

Die in den „Informationen zur Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung sowie zur Einkommensberücksichtigung bei Arbeitslosengeld II“ dargestellte Rechtslage ist korrekt. Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB II i. V. m. § 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V) wird die dort genannte Pauschale von 0,06 Euro je Entfernungskilometer abgesetzt, „soweit der erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht höhere notwendige Ausgaben nachweist“.

15. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Warum erkennt die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Rechtsanwendung nur dann die über 0,06 Euro/km hinausgehenden höheren Fahrtkosten voll an, wenn diese durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstanden sind, verweigert aber eine Berücksichtigung höherer Fahrtkosten, wenn diese durch die Benutzung des eigenen Kfz entstanden sind, obwohl Letzteres unter bestimmten Bedingungen günstiger als eine Monatskarte sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 2. Juni 2005

In den Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu §11 SGB II wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass notwendige Ausgaben, die höher sind als die Summe der allgemeinen Werbungskostenpauschale (derzeit 15,33 Euro monatlich) und der Fahrkostenpauschale, auf Nachweis berücksichtigt werden können.

Allerdings gestaltet sich der Nachweis höherer Kosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges schwierig. Die alleinige Einrede, dass durch die Nutzung eines Pkw höhere Kosten als mit der Pauschale abgegolten entstehen, die aber insgesamt niedriger sind als die Kosten einer Monatskarte des öffentlichen Nahverkehrs sind, ist nicht ausreichend. Eine Anerkennung ist erst möglich, wenn der Nachweis erbracht wird.

16. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall, dass die Bundesagentur für Arbeit die geltende Rechtslage richtig interpretiert, es beim gegenwärtigen Rechtszustand zu lassen, oder plant sie eine entsprechende Gesetzesänderung, die es erlauben würde, dass höhere Fahrtkosten jeglicher Art generell geltend gemacht werden können, beispielsweise bis zu einem maximalen Betrag, welcher der preiswertesten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 2. Juni 2005

Im Rahmen des Freibetragsneuregelungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/5446) ist die Einführung eines Grundfreibetrages von 100 Euro monatlich vorgesehen, der die Absetzbeträge nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 SGB II ersetzt. Bei Einkommen über 400 Euro monatlich soll der Grundfreibetrag nicht gelten, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt höhere Beträge nachweist.

Die im Freibetragsneuregelungsgesetz vorgesehenen Änderungen erfordern Anpassungen in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung. In diesem Zusammenhang prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit derzeit, ob Änderungen der Regelungen zur Pauschalisierung von Absetzbeträgen erforderlich sind.

17. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie viele Personen erhalten – differenziert nach der Gruppe der bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten, der Gruppe der 10 neuen Mitgliedstaaten und der Gruppe der EU-Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei) – nach aktuell verfügbaren Zahlen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, und welche finanzielle Belastung – differenziert nach den konkreten Leistungen – ergibt sich dadurch für den deutschen Steuerzahler?

18. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie viele Personen erhalten – differenziert nach der Gruppe der bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten, der Gruppe der 10 neuen Mitgliedstaaten und der Gruppe der EU-Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei) – nach aktuell verfügbaren Zahlen Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, und welche finanzielle Belastung – differenziert nach den konkreten Leistungen – ergibt sich dadurch für den deutschen Steuer- und Beitragszahler?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Mai 2005

In der für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit war es leider nicht möglich, die für die Beantwortung notwendigen umfangreichen Sonderauswertungen der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit durchzuführen. Es können aber die folgenden Abschätzungen zur Beantwortung Ihrer Anfrage vorgenommen werden:

Wie der folgenden Tabelle entnommen werden kann, waren im April dieses Jahres rd. 680 000 Ausländer arbeitslos bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, darunter rd. 120 000 Angehörige der alten EU-Mitgliedstaaten (ohne Deutsche), 37 000 Angehörige der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten und rd. 220 000 rumänische, bulgarische und türkische Staatsangehörige. Der Anteil der Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten (ohne Deutschland) und der Beitrittskandidatenländer an allen Arbeitslosen betrug rd. 8 Prozent.

Tabelle: Arbeitslose, Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach Staatsangehörigkeit

	Arbeitslose	Bezieher von Arbeitslosengeld
Berichtsmonat	April 2005	März 2005
insgesamt	4 967 592	2 017 895
darunter		
Deutsche*	4 274 081	1 836 028
Ausländer*	678 573	180 840
davon		
Angehörige der 15 alten EU-Mitgliedstaaten (ohne Deutschland)	120 233	48 998
Angehörige der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten	36 526	9 236
Angehörige der EU-Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei)	223 364	52 924
Ausländeranteil	14 %	9 %
Anteil der Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten (ohne Deutschland) und Beitrittskandidaten	8 %	6 %

* Da bei einigen Personen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vorhanden ist, ist die Summe aus Deutschen und Ausländern niedriger als die Insgesamt-Zahl.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im März dieses Jahres (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) bezogen rd. 49 000 Angehörige der alten EU-Mitgliedstaaten (ohne Deutsche), rd. 9 000 Angehörige der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten und rd. 53 000 rumänische, bulgarische und türkische Staatsangehörige Arbeitslosengeld. Der Anteil dieser Gruppen an allen Arbeitslosengeldbeziehern betrug rd. 6 Prozent. Unter der Annahme von ähnlich hohen Kopfsätzen wird auch der Anteil der Ausgaben für Arbeitslosengeld für diese Gruppe um die 6 Prozent liegen.

Es ist anzunehmen, dass die Staatsangehörigen der anderen EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidatenländer an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Dritten Buches Sozialgesetzbuch entsprechend ihres Anteils an allen Arbeitslosen teilnehmen, mindestens jedoch entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosengeldbeziehern. Da in der kurzen für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden konnte, welchen Anteil die hier betrachtete Gruppe an den einzelnen Maßnahmen einnimmt, wird davon ausgegangen, dass das Maßnahmespektrum nicht abweicht, also keine teureren Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für aktive Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch für die hier betrachtete Gruppe betragen unter diesen Annahmen zwischen 6 und 8 Prozent der Gesamtausgaben.

Für die Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch liegen bisher nur Schätzungen für die Gesamtzahl an Personen und Bedarfsgemeinschaften und einige Merkmale vor. Das Merkmal

Staatsangehörigkeit gehört nicht dazu. Entsprechende Abschätzungen können deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Den Ausgaben für die Staatsangehörigen der anderen EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidatenländer stehen Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung und Steuereinnahmen durch ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

19. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wer wird der von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Förderung der Exportchancen für deutsches Fleisch in ostasiatischen Märkten“ auf Bundestagsdrucksache 15/5392, Frage 16, erwähnten Veterinärdelegation auf der Reise in die Volksrepublik China angehören, und wann wird diese Delegation nach China reisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 31. Mai 2005

Der Leiter der Abteilung Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen, Bernhard Kühnle, sowie die Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit, Lebensmittelhygiene, Dr. Karin Schwabenbauer (Leiterin des Veterinärdienstes), werden sich voraussichtlich vom 15. bis zum 19. Juni 2005 zu Gesprächen mit den zuständigen Behörden in China aufhalten. Die Reise wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Peking vorbereitet.

20. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Argumente gibt die Bundesregierung der Delegation an die Hand, um das Ziel der Unterzeichnung einer Veterinärbescheinigung von Schweinefleisch aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik China zu erreichen, und welche weiteren Vereinbarungen, insbesondere auch in Bezug auf Rind- und Kalbfleisch, sollen im Rahmen dieser Reise getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Mai 2005

Um eine Aufhebung des Einfuhrverbotes für deutsches Schweinefleisch zu erwirken, ist die bereits während der Reise von Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, im Oktober 2004 in englischer Sprache übergebene Dokumentation über die aktuelle Situation der Klassischen Schweinepest (KSP) bei Haus- und Wildschweinen in Deutschland sowie die getroffenen Maßnahmen zur KSP-Bekämpfung aktualisiert und nun auch in die chinesische Sprache übersetzt worden. Sie wird den chinesischen Behörden übergeben und erläutert.

Außerdem werden entsprechend chinesischer Bitten die fleischhygienerechtlichen Bestimmungen beim Prozess der Fleischgewinnung und Fleischbehandlung in einem Schreiben erläutert, das bereits vor der Reise über die Deutsche Botschaft Peking an die chinesischen Stellen weitergeleitet wird. Ziel ist es, die Unbedenklichkeit des Imports von Schweinefleisch und Schweinefleischnebenprodukten aus Deutschland darzulegen.

Vereinbarungen auf dem Rindfleischsektor sind während dieser Reise nicht vorgesehen, da von chinesischer Seite eine Aufhebung des bestehenden Einfuhrverbotes wegen des Auftretens der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) in Deutschland gegewärtig nicht erwogen wird. In Deutschland gab es in den letzten Jahren eine gleich bleibend hohe Anzahl von BSE-Fällen (2003: 54 Fälle; 2004: 65 Fälle; bis 25. Mai 2005: 17 Fälle). Den chinesischen Behörden wird aber trotzdem die BSE-Situation in Deutschland dargestellt werden. In diese Präsentation werden u. a. die umfangreichen Maßnahmen einfließen, die von deutscher bzw. EU-Seite zur Bekämpfung der BSE ergriffen wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

21. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die strikte Einhaltung deutschen Verwaltungsrechts und deutscher Verwaltungsvorschriften für die Bundeswehr im Auslandseinsatz, obwohl der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, laut „Y.online“ vom Mai 2005 dafür keine Notwendigkeit sieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 1. Juni 2005

Eine strikte – im Sinne von unflexibel – Einhaltung deutscher (Verwaltungs-)Vorschriften im Zusammenhang mit Einsätzen der Bundeswehr im Ausland wird nicht praktiziert. Vielmehr können die in den Regelwerken zugelassenen Ermessensspielräume genutzt werden. Der mili-

tärische Führer hat im Einsatz die Möglichkeit, von den genannten Regelwerken abzuweichen, wenn dies zur Erfüllung seines Auftrages erforderlich ist. Zur Beratung steht ihm dabei Rechts- und Verwaltungssachverstand zur Seite.

22. Abgeordneter **Günter Friedrich Nolting** (FDP)

Wie hoch ist der durchschnittliche Frauenanteil bei den Bewerbungen für die Laufbahnen der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften bei der Bundeswehr, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2003, 2004 und, soweit absehbar, in 2005?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juni 2005

Der Anteil der Frauen bei den Bewerbungen betrug in den Einstellungsjahren 2003 bis 2005:

Laufbahn	2003	2004	2005*)
Offiziere des Truppendienstes	14 %	15 %	15 %
Offiziere des Sanitätsdienstes	59 %	60 %	60 %
Unteroffiziere und Mannschaften	19 %	21 %	20 %

*) Die Angaben für das Jahr 2005 sind vorläufig und geben den Stand 23. Mai 2005 wieder.

23. Abgeordneter **Günter Friedrich Nolting** (FDP)

Gibt es Bundesländer oder bestimmte Regionen, in denen die Bewerberlage für Frauen in den Streitkräften weit über dem Bundesdurchschnitt liegt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juni 2005

Der Anteil der Bewerberinnen für eine Einstellung in die Streitkräfte – gemessen am jeweiligen Gesamtbewerbungsaufkommen je Bundesland – lag in den Jahren 2003 bis 2005 in folgenden Bundesländern weit über dem jeweiligen o. a. Bundesdurchschnitt:

Laufbahn	2003	2004	2005*)
Offiziere des Truppendienstes	Bremen	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern	Bremen
Offiziere des Sanitätsdienstes	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen	Hamburg	Bremen
Unteroffiziere und Mannschaften	–	–	–

*) Die Angaben für das Jahr 2005 sind vorläufig und geben den Stand 23. Mai 2005 wieder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

24. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in der Informationskampagne „KINDER KRIEGEN mehr …!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Bürgerinnen und Bürgern verspricht, sie sorge dafür, „dass den Städten und Gemeinden seit dem 1. Januar 2005 jährlich 1,5 Milliarden Euro für mehr Betreuungsangebote zur Verfügung stehen“, während das Tagesbetreuungsausbaugesetz für 2005 Investitions- und Betriebskosten in Höhe von 621 Mio. Euro veranschlagt und an die Kommunen die Erwartung formuliert, dass „ab 2005 jährlich aufwachsend bis zum Jahre 2010 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen“ zu verwenden sind, und sieht sie darin einen Widerspruch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 31. Mai 2005

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes“ (Bundestagsdrucksache 15/4804 vom 3. Februar 2005) seitens der Bundesregierung erläutert wurde, stehen den Kommunen auf der einen Seite ab 2005 bundesweit 1,5 Mrd. Euro jährlich für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung zur Verfügung. Die Entlastung der Kommunen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ist gesetzlich auf 2,5 Mrd. Euro jährlich fixiert und wird durch die im Vermittlungsausschuss gesetzlich vereinbarten Revisionen sichergestellt. Diese Entlastung der Kommunen dient der Stärkung ihrer Investitionskraft und dem Ausbau der Kinderbetreuung (vgl. Bundestagsdrucksache 15/1516, S. 90).

Auf der anderen Seite eröffnet ihnen das Tagesbetreuungsausbaugesetz die Möglichkeit, den Ausbau bis 2010 flexibel – an lokalen Bedingungen und am Bedarf von Eltern und Kindern vor Ort orientiert – vorzunehmen. Es wird daher erwartet, dass die Kommunen von den 2,5 Mrd. Euro ab 2005 jährlich aufwachsend bis zum Jahr 2010 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verwenden. Die dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zugrunde liegende Kostenschätzung, die in Teil C der Begründung des Gesetzentwurfs zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Bundestagsdrucksache 15/3676) näher erläutert wird und Ergebnis von Recherchen bei den Ländern, Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist, geht in ihrem Stufenmodell davon aus, dass in den ersten drei Jahren jeweils 20 Prozent der für ein Versorgungsniveau nach § 24 Abs. 3

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) notwendigen 159 571 Plätze in Einrichtungen in den westlichen Bundesländern einschließlich Berlin, im vierten Jahr 12 Prozent, im fünften Jahr 21 Prozent und im letzten Jahr noch einmal 7 Prozent der neuen Plätze geschaffen bzw. umgewandelt werden. Die Kommunen können aber selbstverständlich die Art und die Schnelligkeit des Ausbaus und damit auch die Höhe der jährlich einzusetzenden Mittel innerhalb der Übergangszeit bis 2010 eigenständig bestimmen.

25. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das BMFSFJ in der Informationskampagne „KINDER KRIEGEN mehr …!“ uneingeschränkt erklärt, bis 2010 würden durch das neue Kinderbetreuungsgesetz 230 000 zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten, Krippen oder bei Tagesmüttern geschaffen, während die Ausgestaltung der Kinderbetreuung auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achtes Buch Sozialgesetzbuch) in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen fällt und der Bund dadurch keine Möglichkeiten hat, die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes durch die Länder und Kommunen nötigenfalls zu erzwingen oder selbst zu übernehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 31. Mai 2005

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz enthält in § 24 Abs. 3 i. V. m. § 24a SGB VIII die objektivrechtliche Verpflichtung der Kommunen, ihre Betreuungsangebote ab 2005 stufenweise bis 2010 so zu erweitern, dass mindestens Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden, deren beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder die in besonderer Weise auf die Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege angewiesen sind, weil eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Es handelt sich hierbei keineswegs um unverbindliche Vorgaben, sondern vielmehr um eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die bis zum Jahr 2010 230 000 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege schaffen müssen, um diesen Bedarf zu erfüllen. Vor dem Hintergrund der Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz muss die Bundesregierung davon ausgehen, dass diese Betreuungsplätze geschaffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

26. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Kritik des Arztes Dr. B.W. an den Disease-Management-Programmen (DMP), dass „[…] traurige Wahrheit ist, dass inzwischen jeder Arzt drei bis vier Stunden seiner täglichen Arbeitszeit für Schriftverkehr und Dokumentation verwendet …“ und dass hierdurch „[…] wiederum wertvolle Zeit der Bürokratie geopfert werden muss – wertvolle Zeit, die dem Arzt für seine Patienten fehlt […]“, nach Auffassung der Bundesregierung zutreffend (vgl. hierzu STIFTUNG WARENTEST FINANZTEST, Heft Nr. 6, Juni 2005), und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 30. Mai 2005

Bei den Zitaten handelt es sich um Ausschnitte eines Leserbriefes zu einem Artikel der STIFTUNG WARENTEST FINANZTEST in der Ausgabe 03/2005 über Disease-Management-Programme mit dem Titel „Gut für Patient und Kasse“.

Es ist klarzustellen, dass sich das o. g. Zitat nicht unmittelbar auf das Dokumentationserfordernis bei strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP) bezieht. Konkret heißt es in dem gleichen Leserbrief, mit dem DMP sei „eine etwa viertelstündige Dokumentation verbunden“. In dem Artikel, auf den sich der Leserbrief bezieht, wurde insbesondere herausgestellt, wie Patientinnen und Patienten durch die aktive Einbindung in die Programme und die Zusammenarbeit und Abstimmung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte untereinander (Hausarzt, qualifizierter Facharzt oder Schwerpunktpraxis, Krankenhaus etc.) profitierten.

Speziell zum Verwaltungsaufwand wird eine Hausärztin zitiert: „Ich habe zwar mehr Verwaltungsaufwand, aber es lohnt sich.“

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Umfang der Dokumentation bei den strukturierten Behandlungsprogrammen auf das fachlich und rechtlich notwendige Maß beschränkt. Um den an den DMP teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten die korrekte Dokumentation zu erleichtern, haben die Krankenkassen gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Qualitätsanforderungen an die Dokumentationssoftware in den Arztpraxen erarbeitet. Die Regelung ermöglicht eine den modernen technischen Anforderungen entsprechende Übermittlung von DMP-Daten. Durch die inzwischen angelaufene Einführung dieser Programme konnten der Dokumentationsaufwand und die Zahl fehlerhaft ausgefüllter Dokumentationsbögen deutlich reduziert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Bürokratie und Kosten durch Disease-Management-Programme“ auf Bundestagsdrucksache 15/4593 verwiesen.

27. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung sozial vertretbar, wenn bei der Berechnung der Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) das Landesblindengeld auf der einen Seite gemäß § 83 Abs. 1 SGB XII als Einkommen zwingend zu behandeln ist und damit bei Überschreitung der Einkommensgrenze die Höhe des Einsatzes des Einkommens beeinflusst und auf der anderen Seite das Landesblindengeld aufgrund des § 72 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz SGB XII, von vornherein die im Absatz 2 der Norm genannte Höhe von 585 Euro der Blindenhilfe wegen des Subsidiaritätsprinzips mindert?

28. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Liegt hier nach Ansicht der Bundesregierung eine Doppelbelastung der blinden Menschen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 30. Mai 2005

Nein. Gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB XII ist ein Landesblindengeld in voller Höhe auf die Blindenhilfe der Sozialhilfe anzurechnen, um eine sachlich nicht zu rechtfertigende Doppelleistung zu vermeiden. Diese Anrechnung schließt aus Sicht der Bundesregierung eine gleichzeitige Berücksichtigung des Landesblindengeldes als Einkommen bei der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens nach den §§ 87, 88 SGB XII und insoweit eine Doppelbelastung eines blinden Menschen im Sinne der Fragestellung aus. Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind keine Fälle bekannt, in denen es in der Sozialhilfepraxis zu einer derartigen Doppelbelastung eines blinden Menschen gekommen ist. Dies gilt auch für das neue Sozialhilferecht (SGB XII), da die mit den Fragen angesprochene Systematik der Anrechnung eines Landesblindengeldes nach § 72 i. V. m. § 83 SGB XII gegenüber dem bis zum 31. Dezember 2004 geltenden § 67 i. V. m. § 77 des Bundessozialhilfegesetzes nicht geändert wurde.

29. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Dauer der Genehmigung von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz durch die gesetzlichen Krankenkassen signifikant zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Mai 2005**

Nach Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Genehmigung von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz bereits seit Februar/März dieses Jahres mit durchschnittlich 4 bis 6 Tagen wieder auf dem Vorjahresniveau. Die mit der Umstellung auf Festzuschüsse beim Zahnersatz zu Beginn des Jahres teilweise verbundenen Anlaufschwierigkeiten zum Beispiel aufgrund fehlerhaft ausgefüllter Heil- und Kostenpläne bestehen grundsätzlich nicht mehr.

30. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Dentallabore und die Arbeitslosigkeit von Zahntechnikern hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die gestiegene Dauer der Genehmigung von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz durch die gesetzlichen Krankenkassen seit Jahresbeginn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Mai 2005**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der lediglich im Monat Januar 2005 festzustellende Anstieg der Genehmigungsdauer von Heil- und Kostenplänen im Jahresdurchschnitt die wirtschaftliche Situation der Dentallabore nur wenig beeinflussen wird. Die Bundesregierung wird die Situation aber weiter beobachten.

31. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Vereinsmitglieder, die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements Arbeitsleistungen z. B. bei Eigenbaumaßnahmen ihres Vereins erbringen, für ausreichend, oder sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

32. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung beim gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Unterscheidung in geringfügige und damit unversicherte und umfangreichere Tätigkeiten und damit versicherte Tätigkeiten für gerechtfertigt, und wenn ja, wie beurteilt sie den bürokratischen Aufwand für ehrenamtlich Tätige?

33. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 2. Juni 2005

Die Bundesregierung hat sich bereits im März 2005 auf wortgleiche Fragen des Abgeordneten Peter Letzgus mit dieser Thematik befasst. Ich verweise daher auf die Antworten auf Bundestagsdrucksache 15/5079 (Fragen 62 bis 64).

34. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass zahlreiche Heilmittelerbringer ihre Leistungen ausschließlich bei den Patienten vor Ort – häufig in Alten- und Pflegeheimen – erbringen und nur zu Abrechnungszwecken mit einer Praxis zusammenarbeiten, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund der Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Heinrich Tiemann, vom 28. April 2005 auf meine schriftlichen Fragen 70 und 71 auf Bundestagsdrucksache 15/5414?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 30. Mai 2005

Der Bundesregierung liegen hierüber weder Hinweise noch Erkenntnisse vor.

35. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Finanzbehörden in den Abrechnungsdienstleistungen der Praxen mit den ansonsten unabhängigen mobilen Heilmittelerbringern ein umsatz- und gewerbesteuerpflichtiges Gewerbe sehen und entsprechende Betriebsprüfungen der Praxen vornehmen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund der Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Heinrich Tiemann, vom 28. April 2005 auf meine schriftlichen Fragen 70 und 71 auf Bundestagsdrucksache 15/5414?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 30. Mai 2005

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die angesprochenen Betriebsprüfungen vor, die die jeweiligen Landesfinanzbehörden in eigener Zuständigkeit durchführen.

Die steuerrechtliche Würdigung von Abrechnungsdienstleistungen ist unabhängig von den in den Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 70 und 71 auf Bundestagsdrucksache 15/5414 wiedergegebenen sozialrechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

1. Einkommensteuer

Soweit eine Praxis für einen mobilen Heilmittelerbringer, der weder als Arbeitnehmer noch als Mitunternehmer der Praxis anzusehen ist, Abrechnungsdienstleistungen erbringt und hierfür ein Entgelt erhält, handelt es sich ertragsteuerlich um eine getrennt zu betrachtende gewerbliche Tätigkeit gemäß § 15 EStG. Derartige Abrechnungsdienstleistungen gehören nicht zur heilberuflichen oder heilhilfsberuflichen Tätigkeit gemäß § 18 EStG. Betätigt sich eine natürliche Person (hier: Einzelpraxis) sowohl gewerblich als auch freiberuflich und besteht zwischen den Tätigkeiten kein sachlicher und wirtschaftlicher Zusammenhang, werden nebeneinander Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit erzielt. Üben Personengesellschaften (hier: Gemeinschaftspraxis) auch nur zum Teil eine mehr als nur ganz geringfügige gewerbliche Tätigkeit aus, ist ihr gesamter Betrieb als gewerblich im Sinne des § 15 EStG zu behandeln.

2. Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich sind derartige Abrechnungsdienstleistungen als umsatzsteuerpflichtige Leistungen anzusehen; insbesondere sind die Voraussetzung der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 UStG nicht erfüllt.

Abrechnungsdienstleistungen stellen keine Ausübung der Heilkunde dar, weil es sich nicht um eine Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder sonstigen Körperschäden beim Menschen handelt.

36. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wann wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die erste Übersicht nach § 73 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes über die Mitgliedstaaten der EU und die anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, in denen für den Versandhandel und den elektronischen Handel mit Arzneimitteln dem deutschen Recht vergleichbare Sicherheitsstandards bestehen, veröffentlichen, und von welchen Ländern konkret fehlen ggf. noch Angaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 30. Mai 2005

Die Übersicht nach § 73 Abs. 1 Satz 3 des Arzneimittelgesetzes ist fertig gestellt und wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

37. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Fünfjahresplan zum Ausbau der Bundesfernstraßen noch vor den voraussichtlichen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst 2005 abgeschlossen haben?

38. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

An welchem konkreten Datum innerhalb der verbleibenden drei Sitzungswochen des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause 2005 beabsichtigt die Bundesregierung, dem Parlament Auskunft über den Sachstand des Fünfjahresplanes zu erteilen?

39. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist der Bau des Tunnels Schwäbisch Gmünd der Bundesstraße B 29 im Fünfjahresplan der Bundesregierung enthalten?

40. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist die Umfahrung Mögglingen und/oder der Ausbau Essingen–Aalen der Bundesstraße B 29 im Fünfjahresplan der Bundesregierung enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. Juni 2005

Der Fünfjahresplan wird gegenwärtig im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) für den Zeitraum bis 2010 erstellt. Es ist beabsichtigt, den Fünfjahresplan noch vor den voraussichtlichen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst 2005 abzuschließen.

41. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Plant die Bundesregierung den Rückbau des Schiffshebewerkes Rothensee, und wenn ja, welche Gründe liegen diesen Absichten zugrunde?

42. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass ein Rückbau erhebliche schiffsverkehrspolitische, ökonomische und touristische Auswirkungen auf die gesamte Region hat, und wie gedenkt die Bundesregierung eventuelle Negativfolgen zu kompensieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Juni 2005

Nein, die Bundesregierung plant keinen Rückbau des Schiffshebewerkes Rothensee.

43. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wann wird die Bundesstraße B 207 (neu) zwischen dem Lübecker Hochschulstadtteil und dem Anschluss an die Bundesstraße B 207 (alt) südlich Pogeez zusammen mit der Anschlussstelle Bundesstraße B 207 (neu)/Bundesautobahn A 20 voraussichtlich fertig gestellt sein, und wie weit ist die Finanzierung gesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Mai 2005

Die Verlegung der Bundesstraße B 207 im Nordabschnitt zwischen Lübeck und der Bundesautobahn A 20 (Ortsumgehung Groß Grönau) ist Teil des 2-Milliarden-Euro-Investitionsprogramms für die Jahre 2005 bis 2008. Mit dem Bau soll in diesem Jahr begonnen werden.

Nach Fertigstellung des Nordabschnitts sind Finanzierung und Bau des Südabschnitts vorgesehen.

44. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Mit welcher Begründung werden auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Sarau die im Bericht in den „Lauenburgischen Nachrichten“ vom 9. April 2005 auf Seite 11 beschriebenen Wirtschaftswege für den Bau der Bundesstraße B 207 (neu) erforderlich, und warum wurden die Alternativvorschläge der Gemeinde nicht berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Mai 2005

Für durch den Neubau der Bundesstraße B 207 unterbrochene landwirtschaftliche Wege wird Ersatz geschaffen, so dass die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wieder gesichert ist und die Sicherheit und Leichtigkeit des weiträumigen Verkehrs auf der neuen Bundesstraße B 207 nicht durch eine hohe Anzahl von Verknüpfungen (Zufahrten) gefährdet wird.

Nach Auskunft der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung wurden die im Planfeststellungsverfahren vorgebrachten Einwendungen bzw. Alternativvorschläge der Gemeinde Groß Sarau im Planfeststellungsbeschluss gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes abgewogen. Die gerichtliche Überprüfung der Klage der Gemeinde bleibt abzuwarten.

45. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wurde die in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, vom 23. März 2005 auf meine schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 15/5195 angekündigte Einrichtung einer deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das tschechische Ministerium für Regionalentwicklung hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung bereits vorgenommen, und wenn ja, welche konkreten Ergebnisse hinsichtlich der Abstimmung größerer Infrastrukturinvestitionen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen sind bisher daraus hervorgegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. Mai 2005

Die Bundesregierung hat sich mit dem auf dem Gebiet der Tschechischen Republik geplanten Einzelhandelsprojekt „Arena Park“ bisher nicht befasst. Auf Bitten des Freistaates Bayern hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angeboten, dieses Thema auf der konstituierenden Sitzung einer gemeinsam mit dem tschechischen Partnerministerium verabredeten Arbeitsgruppe zur deutsch-tschechischen Zusammenarbeit zu Fragen der Raumentwicklung anzusprechen. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich nach der Sommerpause erstmalig tagen.

46. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Aus welchen Gründen hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion die Ergänzung der Hafenanlage Brunsbüttel veranlasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Juni 2005

Die Nutzung der Schleusen und der Hafenanlage Brunsbüttel unterfällt den Regelungen des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code), die entsprechende Sicherungsmaßnahmen verlangen.

47. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Aus welchen Gründen hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion die Aussicht von einer Gaststätte in Brunsbüttel auf den Nord-Ostsee-Kanal und die Elbe durch einen Container versperrt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Juni 2005

Der Container dient als provisorisches Wachgebäude für das Kontrollpersonal, das den Zugang zum Schleusenbereich überwacht. Es ist beabsichtigt, die Zugangskontrolle künftig elektronisch durchzuführen, so dass der Container dann entbehrlich wird.

48. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie bewertet es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, vom 23. November 2004 auf die schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Norbert Barthle auf Bundestagsdrucksache 15/4295, wonach in Frankreich – wie in Deutschland – die flugmedizinischen Flugtauglichkeitskriterien nach JAR-FCL 3 gelten, die Tatsache, dass eine Flugschule nach ihrem Werbeflyer entgegen den Anforderungen der JAR-FCL 3 eine Flugausbildung in Frankreich ohne Vorlage des so genannten Medical anzubieten in der Lage ist, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auf Frankreich einzuwirken, um die Anforderungen an die flugmedizinische Tauglichkeit nach JAR-FCL 3 umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. Mai 2005

Die Anforderungen an die Flugtauglichkeit nach JAR-FCL 3 wurden von der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden (Joint Aviation Authorities, JAA) mit inzwischen 38 JAA-Mitgliedsländern gemeinsam erarbeitet. Die Europäische Gemeinschaft hat diese Regelungen bisher nicht als europäische Vorschrift übernommen. Grundsätzlich besteht auch keine rechtliche Verpflichtung für die JAA-Mitgliedsländer, die gemeinsam erarbeiteten Tauglichkeitsanforderungen

auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Allerdings sind die EU-Mitgliedsländer eine freiwillige Verpflichtung eingegangen, alle JAA-Vorschriften zu übernehmen und anzuwenden.

Um auf der Basis gleicher Vorschriften und Ausbildungen eine automatische gegenseitige Anerkennung von Pilotenlizenzen im EU-Gemeinschaftsraum zu ermöglichen, bezieht sich JAR-FCL 3 primär auf die Lizenzen, die sich auf einen internationalen Einsatz von Piloten innerhalb des Gemeinschaftsraums beziehen. Dies sind die so genannten FCL-Lizenzen für Verkehrs-, Berufs- und Privatluftfahrzeugführer. Auf dieser Grundlage wendet auch Frankreich, wie fast alle EU-Mitgliedsländer, JAR-FCL 3 an.

Die Bundesregierung hat bei Einführung der Regelungen JAR-FCL 1 bis 4 in Deutschland im Mai 2003 entschieden, dass nur ein flugmedizinisches System (nach JAR-FCL 3 deutsch) für alle Luftfahrtbereiche zum Tragen kommt, um zu vermeiden, dass das neue (JAR-FCL 3) und das vorher geltende flugmedizinische System mit unterschiedlichen Anforderungskriterien nebeneinander gültig sind. Frankreich ist diesen Weg nicht gegangen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei der in der Anfrage erwähnten Flugschule um eine französische Ultraleichtflugzeugschule, die in Deutschland Werbung betreibt. Mit der so erworbenen französischen Lizenz ist es nicht zulässig, in Deutschland deutschregistrierte Ultraleichtflugzeuge ohne Vorhandensein eines flugmedizinischen Tauglichkeitszeugnisses und ohne besondere Anerkennung der Lizenz im Einzelfall zu fliegen, da wegen unterschiedlicher Anforderungen in Frankreich und Deutschland in diesem Sektor der Luftfahrt die Basis für eine gegenseitige Anerkennung der Lizenzen nicht gegeben ist.

Die Bundesregierung hat entschieden, nur bei den nichtmotorisierten Luftsportgeräten wegen des geringer einzustufenden Gefährdungspotenzials auf eine flugmedizinische Tauglichkeit zu verzichten. Angesichts der Tatsache, dass Ultraleichtflugzeuge teilweise mit Geschwindigkeiten bis über 300 Kilometer in der Stunde fliegen und dass einige Muster zur sicheren Beherrschung ein hohes fliegerisches Können verlangen, sieht die Bundesregierung keinen Anlass, auf den Nachweis der flugmedizinischen Tauglichkeit bei diesen Luftfahrzeugen zu verzichten, insbesondere da schon ab 1993 mit der Luftsportgeräteverordnung in Deutschland der Nachweis für das Vorhandensein eines Tauglichkeitszeugnisses für Luftsportgeräte verlangt wurde.

Es ist zu erwarten, dass sich die neu gegründete Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) in den nächsten Jahren mit der Thematik einer europäisch einheitlichen Lizenz für Luftsportgeräte einschließlich der flugmedizinischen Tauglichkeit beschäftigen wird. Insofern sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, auf Frankreich bezüglich einer Änderung der französischen Regelungen für Ultraleichtflugzeugführer einzuwirken.

49. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind der Bundesregierung Ausweichbewegungen infolge der Lkw-Maut von Bundesautobahnen auf Bundesstraßen in der Stadt und im Landkreis Bayreuth bekannt, und welche Gegenmaßnahmen sieht die Bundesregierung als möglich an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 1. Juni 2005

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,

- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellrechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen. Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse kann zu einzelnen Streckenabschnitten eine Aussage gemacht werden. Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von tatsächlich dauerhaften Verlagerungsstrecken. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch deutlich verändern.

Sollte es im Ergebnis der Untersuchung auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 des Autobahnmautgesetzes (ABMG) enthalten. Die Ausweitung der Maut auf Bundesstraßen setzt die Anhörung der EU-Kommission voraus.

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, kann die Straßenverkehrsbehörde Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen. Hierbei eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für Lkw-Verkehr, Nachtfahrverbote und Umleitung des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die von Rheinland-Pfalz durchgeführten Maßnahmen im Zuge der Bundesstraße B 9.

50. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 6 zwischen Neustadt und Nienburg, für den bereits seit Spätsommer 2002 eine öffentlich-rechtliche Baugenehmigung vorliegt, die aber nur bis 2007 gilt, beginnen und das Geld für die Straßenbaumaßnahme bereitstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Mai 2005

Von der Bundesregierung wird zurzeit das 2-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm mit der Laufzeit 2005 bis 2008, das Bundeskanzler Gerhard Schröder am 17. Mai 2005 angekündigt hatte und von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe am 20. April 2005 vorgestellt wurde, weiter ausgefüllt. Der vierstreifige Ausbau der Bundesstraße B 6 zwischen Neustadt und Nienburg, für den ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt, erfüllt damit die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Investitionsprogramm. Die Maßnahme steht allerdings in Konkurrenz zu weiteren Maßnahmen in Niedersachsen, für die ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Das Ergebnis der Konkretisierung bleibt abzuwarten.

51. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung zur Bestandsanalyse sowie Formulierung und Planung städtebaulicher Leitgedanken für den Bereich beiderseits der Spree zwischen Marschallbrücke und Weidendammer Brücke – wie im fraktionsübergreifenden Antrag „Planung und städtebauliche Zielvorstellungen des Bundes für den Bereich beiderseits der Spree zwischen Marschallbrücke und Weidendammer Bücke vorlegen“ auf Bundestagsdrucksache 15/2981 gefordert – erstmals am 4. Januar 2005 Kontakt mit dem Deutschen Bundestag aufgenommen, um dessen langfristige Ansprüche in diesem Bereich zu klären, obwohl der oben genannte Antrag vom 28. April 2004 stammt und die Formulierung und Planung städtebaulicher Leitgedanken bereits für das I. Quartal 2005 fordert, und wenn ja, warum erst so spät?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. Mai 2005

Die Beschlussempfehlung zum fraktionsübergreifenden Antrag „Planung und städtebauliche Zielvorstellungen des Bundes für den Bereich beiderseits der Spree zwischen Marschallbrücke und Weidendammer Brücke vorlegen“ auf Bundestagsdrucksache 15/2981 vom 28. April 2004 wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2004 angenommen.

Die Bundesregierung hat im Anschluss daran sowohl mit dem Deutschen Bundestag – Verwaltung – als auch mit dem Land Berlin, hier Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, hierzu Gespräche geführt. Diese hatten das in Ihrer Frage erwähnte Schreiben vom 4. Januar 2005 zur Folge.

Die Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten hat sich mit dem Thema in den Jahren 2004 und 2005 mit dem Ziel befasst, eine Beschlusslage des Ältestenrates hinsichtlich der langfristigen Ansprüche des Deutschen Bundestages auf Flächen zwischen Marschallbrücke und Weidendammer Brücke herbeizuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

52. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Werbekampagne zur Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim, wie sie zum Beispiel im Magazin „stern“ vom 4. Mai 2005 auf Seite 161 zu sehen ist, und welche Werbemaßnahmen (einschließlich aller Publikationen, Anzeigen, Veranstaltungen und Feste) wurden von der Bundesregierung dazu insgesamt in Auftrag gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 30. Mai 2005

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Öffentlichkeit über ihre zentralen politischen Ziele zu informieren. Hierzu gehört auch die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende. Die genannte Anzeige stand deshalb unter dem Motto „Die bessere Energie wächst nach“ und der Anzeigentext informiert über die bereits erreichten Fortschritte: „Die Atomkraft geht, die Erneuerbaren Energien kommen. Fast 10 % unseres Stroms werden bereits aus Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme und Biomasse erzeugt.“

Zu Anzeigenschaltung und sonstigen Informationsmaßnahmen, wie der Herausgabe des Magazins „Obrigheim“, wird auf die Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 15/5552, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen der Öffentlich-

keitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Stilllegung des Kernkraftwerks Obrigheim auf die Steuerzahler", Bundestagsdrucksache 15/5502, verwiesen. Veranstaltungen und Feste wurden in Zusammenhang mit der Abschaltung des Atomkraftwerkes Obrigheim nicht beauftragt.

53. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Werbekampagne?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 30. Mai 2005

Die Kosten für die Informationskampagne in Zusammenhang mit der Abschaltung des Atomkraftwerkes Obrigheim belaufen sich auf 381 299 Euro, wobei für Teilleistungen noch keine Endabrechnung vorliegt.

54. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Nutzen einer solchen Werbekampagne, wie der zur Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim, insbesondere auch vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Bundes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 30. Mai 2005

Die Informationskampagne hatte eine erhebliche Breitenwirkung, zumal das Magazin „Obrigheim" über auflagenstarke Zeitungen als Beilage verteilt wurde. Der Nutzen der Kampagne ist als hoch einzuschätzen. Umfragen bestätigen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zum Ausstieg aus der Atomkraftnutzung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien unverändert sehr groß ist. Auch unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Mittelverwendung wurde die Informationskampagne jedoch zeitlich begrenzt und auf wenige Maßnahmen beschränkt.

55. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich die Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2005 für derartige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Bundesministerien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 30. Mai 2005

Außer den in der Antwort zu Frage 53 genannten Ausgaben sind für Informationsmaßnahmen aus Anlass des 19. Jahrestages der Reaktor-

katastrophe von Tschernobyl im April 2005 weitere Ausgaben in Höhe von 50 500 Euro entstanden. Auch hierzu wird auf die o. g. Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 15/5552, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 15/5502, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 12 und 15, verwiesen. Kosten für andere Bundesressorts sind nicht entstanden.

Berlin, den 3. Juni 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333